



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/328/2017

Federführung: Dezernat I	Datum: 11.10.2017
Bearbeiter: Ute Fastje	

Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	16.11.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

  

<b>Sichtvermerke</b>
Kappelmann

### Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Landräte nach der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstausschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 die Neufassung der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder beschlossen. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Beschlussvorlage vom 18.10.2016 – BV/087/2016 – verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 nach § 55 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der nach Einwohnerinnen und Einwohner umgerechneten Höchstwerte sowie der alten und neuen prozentualen Vergleichswerte wurden folgende Entschädigungen beschlossen:

<b><i>Funktion</i></b>	<b><i>Abkürzung</i></b>	<b><i>aktuell</i></b>
<b>Kreistagsabgeordnete</b>	KTA	305,00 €
<b>Stellvertretende Landräte</b>	Stv. LR	364,00 €
<b>Fraktionsvorsitzende</b>	FV	457,00 €
<b>Kreisausschussmitglieder</b>	KA	305,00 €

Nach den Feststellungen der Entschädigungskommission ist die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung im besonderen Maße anerkennenswert, weil die hierfür aufgewandte Zeit im Interesse des Gemeinwohls nicht gesondert finanziell entgolten wird, sondern lediglich eine finanzielle Entschädigung zum Ausgleich des erbrachten Aufwandes darstellt.

Anhand der oben dargestellten Auflistung der Entschädigungen ist erkennbar, dass die stellvertretenden Landräte, die als solche zwingend Mitglied des Kreisausschusses sein müssen, nur einen um insgesamt 59,00 € höheren Entschädigungsbetrag erhalten, als die übrigen Kreisausschussmitglieder. Gleichzeitig haben die stellvertretenden Landräte aber zusätzlich zu ihrer Teilnahme an den Sitzungen noch eine erhebliche Anzahl an repräsentativen Terminen für den Landkreis wahrzunehmen, die häufig in den Abendstunden und an Wochenenden stattfinden und durchaus auch teilweise über mehrere Tage gehen. Insoweit ist die Wahrnehmung dieses Ehrenamtes mit einem hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand verbunden, zumal die Terminwahrnehmung häufig mit einem Redebeitrag verbunden ist, der entsprechend vorbereitet werden muss.

Die geringe Differenz zwischen der Entschädigung für „normale“ Kreisausschussmitglieder und den stellvertretenden Landräten erklärt sich dadurch, dass bei der seinerzeitigen Umstellung der Vertretungsregelung von zwei auf drei Vertreter/-innen keine Veränderung des Gesamtbetrages der Entschädigungsregelung vorgenommen wurde. Dieses scheint angesichts der

tatsächlichen Inanspruchnahme nicht angemessen zu sein.

Im Ergebnis wird deshalb vorgeschlagen, die monatliche Entschädigung für die stellv. Landräte ab dem 01.01.2018 von 364,00 € auf 457,00 € zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht der Entschädigungshöhe für Fraktionsvorsitzende und dürfte auch in einem Vergleich mit dem dafür erforderlichen Umfang an zusätzlicher Arbeit gerechtfertigt sein. Der nach der Entschädigungskommission und auf die Einwohnerzahl des Landkreises umgerechnete Höchstbetrag von 485,74 € wird dabei eingehalten.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die stellvertretenden Landräte würde zu jährlichen Mehrausgaben i.H.v. etwa 3.500,00 € führen und ist für die Haushaltsplanungen 2018 zu berücksichtigen.

Die künftigen Aufwandsentschädigungen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b><i>Funktion</i></b>	<b><i>Abkürzung</i></b>	<b><i>Aufwandsentschädigung neu</i></b>
<b>Kreistagsabgeordnete</b>	KTA	305,00 €
<b>Stellvertretende Landräte</b>	Stv. LR	<b>457,00 €</b>
<b>Fraktionsvorsitzende</b>	FV	457,00 €
<b>Kreisausschussmitglieder</b>	KA	305,00 €

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstaussfall und Fahrtkosten an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist entsprechend durch eine Änderungssatzung neu zu fassen. Eine Synopse der bisherigen und der neuen Regelung sowie der Entwurf der 1. Änderungssatzung sind als Anlagen beigefügt.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass dieser Vorschlag ausschließlich auf Initiative der Verwaltung erfolgt und nicht vorher mit den stellv. Landräten besprochen wurde.